

## 2.3 Löwe und Raute - das Wappen

*Das Wappen des Hauses Bayern sowohl in seinem pfalzgräflichen als auch in seinem herzoglich-bayerischen Zweig bestand in der Kombination aus weiß-blauen Wecken und dem aufrecht schreitenden goldenen Löwen auf schwarzem Grund. Während Ersteres darin beruht, dass Herzog Ludwig I. die Grafen von Bogen, die dieses Wappen führten, beerbte, kommt der Löwe aus dem pfalzgräflichen Bereich und geht auf die lothringische Tradition der Pfalzgrafschaft zurück.*

*Zu dieser Wappenzeichnung trat zunächst als Drittes der leere rote Schild für die Kurfürstenwürde, in der ab 1544 der goldene Reichsapfel als Sinnbild des Erztuchsessenamts geführt wurde. Nach 1648 blieb dieser rote Schild wieder leer und wurde nur mit einer Damaszener Ranke verziert.*



*Wappen der Pfalzgrafen bei Rhein. Schloss Heidelberg, Gewölbeschlussstein im Ruprechtsbau.*

Das Wappen des wittelsbachischen Gesamthauses<sup>202</sup> bestand seit dem 13. Jahrhundert aus dem aufrecht schreitenden Löwen und den weiß-blauen Wecken (Rauten). Dieses Wappen führten sowohl die Pfalzgrafen bei Rhein als auch die Herzöge von Bayern – wie auch beide Linien beide Titel führten. Zwei Unterschiede gibt es: die Pfälzer führen den Löwen heraldisch rechts, die wittelsbachischen Wecken heraldisch links. Der Bayerische Zweig zeigt die beiden Wappenbilder umgekehrt, führte die Wecken heraldisch rechts, den Löwen links. Meistens zumindest.<sup>203</sup>

Der aufrecht schreitende Löwe kommt zuerst 1228 mit Otto II. vor, und auch die Farbigkeit – goldener Löwe auf schwarzen Grund – ist bereits für die Mitte des 13. Jahrhunderts belegt<sup>204</sup>. Der schräg-geweckte weiß-blau gezeichnete Schild erscheint zuerst 1247.<sup>205</sup> Er ist ursprünglich das Wappen der Grafen von Bogen, die die Wittelsbacher wenige Jahre vorher beerbt hatten. Die Verbindung von Löwen- und Rautenwappen begegnet erstmals 1256 im Siegel der im 13. Jahrhundert neu gegründeten pfalzgräflichen Stadt Neustadt (an der Weinstraße).<sup>206</sup>

202 Ausführlich zu diesem Themenkomplex siehe Anhang 1.

203 J.J. Mosel, Churpfälz. Staatsrecht (1752), S. 33 hält den Löwen für das eigentliche pfälzische, die wittelsbachischen Wecken für das bayerische Symbol: *Chur-Pfalz setzet das Pfälzische dem Bayerischen Wappen vor; Chur-Bayern aber, seit Churfürst Maximilian Regierung, das Bayerische, soviel den Schild betrifft, vor dem Pfälzischen.*

204 Drös, Löwe, Rauten, roter Schild (2002) S. 107.

205 Ebd. S. 108.

206 Joachim Dahlhaus, Zu den ältesten Siegeln der Städte Heidelberg und Neustadt an der Weinstraße. ZGO 147 (1999) S. 128-131.

Für die Herkunft des Löwen als Wappenbild wurde mehrfach der staufische Löwe namhaft gemacht, und auch die Welfen trugen ja Beinamen und Wappenbild des Löwen.<sup>207</sup> Ein starker Einfluss einer lothringischen Tradition, die sich nicht nur im Wappenbild selbst, sondern auch in den verwendeten Farben zeigt und die bereits im 18. Jahrhundert aufgefallen war, ist jedoch nicht von der Hand zu weisen.<sup>208</sup>

Als Kurfürsten führten die Pfalzgrafen bei Rhein einen dritten Schild, rot und leer, den Kurschild als Zeichen ihrer Kurwürde. 1544 erhielt Kurfürst Friedrich II. das Privileg, den Reichsapfel im Kurschild zu führen, der ab da als Zeichen der Würde eines Erztruchsessens galt. Mit der Eroberung der Pfalzgrafschaft 1623 durch Bayern gehen Kur- und Erztruchsessenswürde als Beute an den Herzog von Bayern. Von da an ist die Dreieinheit von Löwe, Rauten und Reichsapfel das Wappenbild der bayerischen Kurfürsten. Karl Ludwig und sein Sohn Karl II. führten wieder den leeren roten Schild. Er wurde, wie schon im 15. und frühen 16. Jahrhundert, mit einer Damaszierung zur Vermeidung einer leeren Fläche versehen. In dieser Form, verbunden mit den Wappen der neuburgischen Bestandteile der Herrschaft, ging das Wappen ins 18. Jahrhundert über.

Mit dem blauen Veldenzer Löwen im Herzschild ist das pfälzische Wappen das der Herzöge von Zweibrücken-Veldenz und ihrer Nebenlinien, bis dann schließlich im 17. Jahrhundert die Wappenzeichen der Herzogtümer und Grafschaften am Niederrhein in das Wappen der Herzöge von Pfalz-Neuburg und damit ab 1685 in das der Kurfürsten aus diesem Haus aufgenommen werden.



*Wappen der pfälzischen Kurfürsten in traditioneller Zeichnung. Karte „Palatinatus ad Rhenum“, um 1640/50. Privatbesitz.*

207 Der Löwe auf dem Wappenstein aus dem Welfengrab in Steingaden (heute Bayerisches Nationalmuseum) wird in allen Wittelsbacher-Kontexten zitiert. Größte Abbildung in Wittelsbach und Bayern 1.2, S. 9. Über den Löwen als welfisches Symbol Ebd. S. 16.

208 A. Schubert, Löwe und Rauten im Wittelsbacher-Katalog (2013), S. 49, schließt auch eine eher willkürliche Übernahme eines „generell beliebten heraldischen Grundmotivs“ nicht aus.

## 2.4 Die Kurpfalz: Pfalz und Pfalzgrafenamt

*Pfalzgraf bezeichnete ursprünglich ein tatsächlich ausgeübtes Amt am Königshof (lat. palatium). Dessen Inhaber (der comes palatinus) übte in merowingischer und in karolingischer Zeit in königlichem Auftrag Aufgaben im Bereich der Königs- und Kaiserpfalzen aus. Im 10. Jahrhundert gab es in jedem der fünf Herzogtümer des Reichs Pfalzgrafen, von denen der lothringische durch die Tradition dieses Herzogtums eine besondere Stellung im Gefüge des Reichs gewann.*

*Lässt sich der alte Wirkungsbereich des Pfalzgrafen durch die von ihnen gegründeten Abteien Affligem, Brauweiler und Laach beschreiben, wurde durch die Veränderungen in der Besitzstruktur aus dem Pfalzgrafen von Lothringen im 12. Jahrhundert ein Pfalzgraf bei Rhein. Mit der Ausstattung des Staufers Konrad aus dem Erbe der salischen Herzöge 1156 verlagerte sich schließlich der Schwerpunkt des Territoriums an den Oberrhein.*

*Aus der traditionellen herausragenden Stellung der lothringischen bzw. rheinischen Pfalzgrafen erklärt sich das Hofamt des Erztruchsessens und die Beteiligung an der Königswahl, die als Truchsessensamt und Kurfürstenwürde kennzeichnender Bestandteil der pfalzgräflichen Herrschaft wurden.*

Als Pfalz wird bereits im frühen Mittelalter der zeitweilige Aufenthaltsort des Königs bezeichnet, und auch Herzöge und Bischöfe hatten Pfalzen als Mittelpunkt ihrer Herrschaft. Die äußerst mangelhafte Infrastruktur des Reiches einerseits, die Forderung, dass der König überall in seinem Reich präsent sein sollte andererseits, ließen den Königshof von Pfalz zu Pfalz ziehen. Dort konnte der König Recht sprechen, aber auch die dort gelagerten Vorräte verzehren. Das Wort „Pfalz“ kommt dabei vom lateinischen „palatium“, der Residenz des antiken Kaisers auf dem Palatin, einem der sieben Hügel Roms. Aus diesem „palatium“ entwickelten sich dann weiterhin die Fremdwörter Palast und Palais als besonders prächtiger Wohnbau und Palais als Wohnbau der mittelalterlichen Burg.

Das Amt des Pfalzgrafen<sup>209</sup> machte im Lauf des Mittelalters eine gewisse Wandlung durch. Zur Zeit der Merowingerkönige des Frankenreichs, also im 7. und 8. Jahrhundert, gab es fünf Hofämter: das des Truchsessens (auch Seneschall genannt), des Marschalls, des Kämmerers, des Mundschenks und des Hausmeiers. Letzteres ging durch den Aufstieg der Karolinger und ihren Aufstieg zu Königen im Königtum auf, seine Funktionen als Vertreter des Königs nahm dann der Pfalzgraf wahr.<sup>210</sup> Seine Aufgabe war vor allem im Auftrag des Königs die Rechtsprechung, die der König im Lauf der Zeit nur noch in Ausnahmefällen selbst wahrnahm.

---

209 Dazu zusammenfassend M. Schaab, Kurpfalz 1 (1988), S. 15ff.

210 Hincmar v. Reims, de Ordine palatii, c. 21, S. 70ff. mit Anm. Dort Nachweise über die merowingischen Wurzeln der vier in der Karolingerzeit üblichen Hofämter.

Gab es im 9. und frühen 10. Jahrhundert in den Teilreichen eigene Pfalzgrafen, lässt sich seit der frühen Zeit der Ottonen beobachten, dass jedes der fünf Herzogtümer im späteren Deutschen Reich einen eigenen Pfalzgrafen hatte: Bayern, Schwaben, Sachsen, Franken – und schließlich Lothringen. Seinen höheren Rang zog dieses Herzogtum aus seiner karolingerzeitlichen Eigenschaft als „kaiserliches“ Mittelreich.

In den drei erstgenannten Herzogtümern ist das Pfalzgrafenamt allmählich mit dem Herzogsamt verschmolzen oder untergegangen, das fränkische Amt ist ein einziges Mal genannt, vermutlich sogar nur um einer gewissen Systematisierung willen. Aus dieser Geschichte des Amtes erklärt sich der Rang dieser Pfalzgrafen zunächst als eines „Mindergrafen“, eines Grafen geringeren Rangs, vergleichbar den späteren Deich-, Burg- und Waldgrafen.<sup>211</sup>

Eine ganz andere Entwicklung nahm das Amt des lothringischen Pfalzgrafen, das, wie erwähnt, mit Lothringen und der wichtigen Königs- und Kaiserpfalz Aachen verknüpft war und dessen Träger in einer sehr starken Bindung mit dem Königtum standen. Noch stärker allerdings als diese Tradition wog für die Träger dieses Amtes der Umfang des Besitzes, den sie durch ihre Stellung auf Kosten des Reichs in Anspruch nehmen konnten.<sup>212</sup>

Mit einer dichten Fülle von Herrschaftsrechten im Raum zwischen Aachen und Alzey und zwischen Trier und Brauweiler gehörten diese lothringischen Pfalzgrafen zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert zu den wichtigsten Stützen der Königsgewalt im Westen des Reiches.<sup>213</sup> Darüber hinaus war Pfalzgraf Hermann II. aus dem Haus der Ezzonen (1049 - 1085) auch Graf im Zülpichgau, im Ruhrgau und in Brabant und verfügte über Grafschaftsrechte in der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft. Als Graf von Brabant gründete er die Abtei Affligem,<sup>214</sup> auf seinen Großonkel Ezzo und dessen Gemahlin ging 1024 die Gründung der Abtei Brauweiler<sup>215</sup> zurück.

Nach dem Tode dieses letzten Ezzonen, des Pfalzgrafen Hermann II. von Lothringen, 1085, heiratete dessen Witwe Adelheid († 1100) Heinrich von Gleiberg-Luxemburg, Graf im Mayengau und Engersgau, und brachte ihm die Pfalzgrafschaft gleichsam als Mitgift in die Ehe. Pfalzgraf Heinrich „von Laach“ liegt in der von ihm gestifteten Abtei Maria Laach begraben.

Dass dieser umfangreiche Besitz im Lauf der folgenden Zeit nicht zu einer geschlossenen herzoglichen Herrschaft ausgebaut wurde, liegt einmal an dem weiterhin wichtigen Cha-

---

211 H. K. Schulze, *Grafschaftsverfassung* (1973), S. 40.

212 R. Gerstner, *Pfalzgrafschaft* (1941), S. 9ff und S. 12.

213 Grundlegend hierzu die Forschungen von Meinrad Schaab, erstmals vorgelegt in seinem Aufsatz „Grundlagen und Grundzüge der Pfälzischen Territorialentwicklung 1156 – 1410“ (1974).

214 Stadt Opwijk, Bezirk Halle-Vilvoorde, Flämisch-Brabant, Belgien.

215 Stadt Pulheim, Rhein-Erft-Kreis, Nordrhein-Westfalen.

rakter als Stütze der königlichen Macht und an den besonderen hier wirkenden Gegenkräften der Kirche.

Zu dieser alten lothringischen Pfalzgrafschaft gehörte auch die Lehnsherrschaft über den größten Teil der im Alzeier Weistum genannten 14 ½ Grafschaften im Raum zwischen Aachen und Alzey, an Mosel und Lahn.<sup>216</sup> Diese von der Pfalzgrafschaft zu Lehen gehenden Grafschaften machen letztlich auch den Rang der Pfalzgrafen bei Rhein aus, die lange bevor die Wittelsbacher das Amt erhielten als Herzöge galten.<sup>217</sup>

Seit Hermann von Stahleck (Pfalzgraf 1142 – 1156) und dem neuen Besitzschwerpunkt am Mittelrhein wurde die ehemals lothringische Pfalzgrafschaft mehr und mehr als „Rheinische Pfalzgrafschaft“ bezeichnet. Der Name von Hermanns Burg Rheineck dürfte das noch gefördert haben.<sup>218</sup>

Vor allem Schenkungen an die Kirche ließen das pfalzgräfliche Gebiet immer wieder zusammenschmelzen, so dass der König ab und zu genötigt war, das für seine Regierung wichtige Amt durch neue Landvergaben zu stärken.

Diese Ausführungen scheinen in gewissen Teilen nur ein antiquarischer Rückblick auf eine lange Tradition zu sein. Was aber auch in der Mitte des 12. Jahrhunderts mit Sicherheit vorhanden war, war ein Begriff von der Tradition des Amtes, ein Begriff von der königsnahen Stellung, von den vielfältigen Verflechtungen. Und Träger dieser Tradition waren die Lehnsleute der Pfalzgrafen und andere Personen in deren Gefolge. Unter diesen Lehnsleuten finden sich eben auch solche, die diese alten pfalzgräflichen Rechte aus der Hand der Pfalzgrafen innehaben – allen voran der Graf und Herzog von Jülich mit den bereits genannten Vogteirechten über die ausgedehnten Waldungen zwischen Aachen und Bonn. Hier dürfte in der traditionsbewussten Gesellschaft des Mittelalters zumindest in einigen mehr oder weniger plakativen Begriffen ein Begriff von der Stellung der Pfalzgrafen „bekannt“ gewesen sein.

Als Kaiser Friedrich Barbarossa 1156 seinem Halbbruder Konrad von Staufen das Amt des Pfalzgrafen übertrug, wollte er die staufische Stellung an Oberrhein und Nahe stärken und fügte zur Pfalzgrafschaft das salische Erbe am Donnersberg, im Nahegau, an der Haardt, der Bergstraße und im Kraichgau hinzu. Pfalzgraf Konrad selbst brachte aus

---

216 Vgl. dazu Schaab, Territorialentwicklung, S. 3ff. Ausführlicher im Kap. 2.8., „Der Rang der Pfalzgrafen“, dieser Arbeit.

217 Eine ausführliche Darstellung der frühen pfalzgräflichen Burgen als Herrschaftsmittelpunkte im Mittelrheinraum R. Friedrich, Burganlagen (2013).

218 Der Chronist des Zugs Friedrichs III. zu seiner Königskrönung in Aachen nennt als Begründung den Namen der Burg Pfalzgrafenstein: *ein geslos, ligt in dem Rein, haist dy Phaltz, da sych dy herrn von Bairn von schreiben pfaltzgrauen bey dem Rein*. J. Seemüller, Krönungsreise (1896), S. 633.

mütterlichem Erbe die Hochstiftsvogtei Worms und aus dem Erbe seines Schwiegervaters, des Grafen von Henneberg,<sup>219</sup> die Vogtei über das Kloster Lorsch mit ein.<sup>220</sup>

Einerseits wird damit deutlich, wie sehr es Konrad - und man wird ihn hier betont als Exponent der staufischen Partei sehen dürfen - darauf ankam, am Oberrhein eine verdichtete Herrschaft aufzubauen. Beide, sowohl die Hochstiftsvogtei Worms als auch die Klostersvogtei Lorsch, boten einen intensiv nutzbaren Ansatzpunkt, den Raum zwischen Wiesloch im Süden und Heppenheim im Norden zu einem pfalzgräflichen Raum zu machen. Dass das im folgenden Jahrhundert zunächst nur in Wiesloch, Weinheim und Lindenfels gelang, mag daran liegen, dass den Pfalzgrafen nach 1232 im Erzbischof von Mainz als Herrn des Lorschener Klosters ein mächtiger Konkurrent erwuchs.

Zum anderen hat eine gründliche Regionalforschung gezeigt, dass Herzog Welf VI., der Schwiegersohn des Pfalzgrafen Gottfried von Calw, des vorletzten vor dem Staufer Konrad, auf dem Weg über dessen Erbe in einige Besitzungen des Klosters Lorsch eingetreten war.<sup>221</sup> Die Verstärkung der staufischen Präsenz am nördlichen Oberrhein könnte also durchaus auch als ein Gegengewicht gegen die welfischen Positionen, wenn nicht gar als ihr Zurückdrängen gedeutet werden.

Am Ausgang des Neckartals bestand zu dieser Zeit wohl schon eine „Heidelberg“ genannte Siedlung als Burgweiler unter einer Burg, die während des 12. Jahrhunderts wohl dem Bischof von Worms gehörte und mit einem Wormser Ministerialen besetzt war. Die Siedlung Heidelberg wurde 1196 erstmals genannt, hatte aber zu dieser Zeit kaum zentrale Funktionen innerhalb der Pfalzgrafschaft. Deren Zentren sind in den alten Orten Alzey und Bacharach zu suchen. Die Erhebung Heidelbergs zur Stadt dürfte erst in den 1220er Jahren anzusetzen sein.

Wohl im Zusammenhang mit der Verdichtung der pfalzgräflichen Herrschaft im Raum am unteren Neckar und einer Zurückdrängung des Wormser Einflusses verstärkte Pfalzgraf Konrad seinen Einfluss auf das Kloster Schönau.<sup>222</sup> Ab etwa 1184 wuchs der soweit, dass Konrad das Kloster seiner Vogtei unterstellen und es zu seiner Grablege aussersehen konnte.<sup>223</sup>

---

219 Dass die Grafen von Henneberg heute in der Forschung teilweise als Abkömmlinge der Robertiner und damit der Gründerfamilie des Klosters Lorsch gelten, dürfte, als Konrad von Staufen seine Gemahlin wählte, eher keine Rolle gespielt haben. Die Frage ist, ob der Staufer als Schwiegersohn schwerer wog oder die Hennebergerin als Vogteierbin. Für die Henneberger allerdings war die Klostersvogtei, die von den Grafen von Hohenberg hergekommen war, nur Außenbesitz, der für ihre eigene Herrschaftsbildung nicht nutzbar gemacht werden konnte.

220 Zu dieser Frage bereits M. Schaab, *Entstehung*, (1958).

221 Ch. Burkhart, *Bischöfe* (2008), S. 28f.

222 H.U. Berendes, *Bischöfe von Worms* (1984) S. 116ff.

223 Angesichts der Regelstrenge der Zisterzienser ein eher ungewöhnlicher Akt, zumal nach dem Statut von 1152 auch nur Könige, Königinnen, Erzbischöfe und Bischöfe im Kloster

Diese Rolle hatte das Kloster bis ins 14. Jahrhundert inne, und noch Ruprecht II. lässt sich 1398 hier beisetzen. Die Pfalzgrafen des 13. Jahrhunderts, Ludwig I., Otto II. und Ludwig II., ließen sich (als Bayernherzöge) in den bayerischen Klöstern Scheyern und Fürstenfeld bestatten. Ein Zwischenspiel ist die Grablege für Rudolf II. und Ruprecht I. (gestorben 1353 bzw. 1390) in St. Ägidien in Neustadt. Dann erst, mit Ruprecht III., gestorben 1410, wird definitiv die neue Stiftskirche in Heidelberg zur zentralen Grablege der Kurfürsten von der Pfalz.<sup>224</sup>

Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung des Kurfürstenkollegs auszubreiten. Was für die Geschichte der Pfalzgrafschaft dafür wesentlich ist, wird an anderer Stelle kurz umrissen.<sup>225</sup> Bedeutend ist in diesem Zusammenhang, dass sich pfalzgräfliche einerseits und herzoglich bayerische Tradition andererseits verbunden haben, und dies gilt ebenso für zwei weitere Ämter, die zur Pfalzgrafschaft gehören: das Hofamt des Erztruchsessens und das Amt des Reichsvikars. Letzteres hängt eng mit den ursprünglichen Funktionen des Pfalzgrafen am Königshof zusammen und ist bereits für den Pfalzgrafen Ezzo 1002 und 1025 belegt. Im 12. Jahrhundert stellt sich dann der Zusammenhang mit seiner hofrichterlichen Stellung her.<sup>226</sup>

Die Erzämter, zu denen das Truchsessenamnt gehört, waren ursprünglich, in der Merowinger- und Karolingerzeit, den Stammesherzögen vorbehalten und verbanden sich erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit denjenigen Fürsten, denen das Recht der Königswahl zugeschrieben wurde. Die anderen Fürsten des späteren Kurfürstenkollegs gingen hier voran und wurden 1184 bereits mit ihren Ämtern genannt: der König von Böhmen als Schenk, der Herzog von Sachsen als Marschall und der Markgraf von Brandenburg als Kämmerer. Erst der Sachsenspiegel nennt den Pfalzgrafen als Truchsessens.<sup>227</sup>

Waren so die alten Erzämter den vier weltlichen Kurfürsten zugeschrieben, hatten die geistlichen Fürsten von Mainz, Köln und Trier andere Ämter – der Erzbischof von Mainz war Erzkanzler für Germanien, der von Köln für Italien und der von Trier für Gallien, d.h. für Burgund.

---

bestattet werden durften. C. Fey, *Begräbnisse* (2003), S. 43.

224 Die 30 überlieferten und 1693 gründlich zerstörten Grabmäler der Kurfürsten und ihrer Familienangehörigen bei Hufschmid, Heiliggeistkirche (1920), S. 196 – 204. Siehe über den Verbleib der Trümmer K. Lohmeyer, *Grabmäler* (1922). Die genaue Zahl lässt sich nicht leicht feststellen, insgesamt sind 54 Grabstätten im Chor der Kirche nachgewiesen und 60 Schädel aufgefunden, etwa zur Hälfte Stiftskanoniker und Universitätsangehörige. Oechelhäuser (1913), S. 131ff. Siehe auch das Kapitel „Die Grabmäler in der Heiliggeistkirche“ im Kap. 2.11 (ab S. 189) dieser Arbeit.

225 Siehe unten Kap. 4.2.3. über die Goldene Bulle.

226 M. Schaab, *Kurpfalz 1* (1988), S. 64.

227 Dies nach M. Schaab, *Kurpfalz 1* (1988), S. 67f. Schaab musste dabei die Frage nach einer möglichen Verbindung des Truchsessenamnts mit dem bayerischen Herzogtum offen lassen.

## 2. *Dynastie und Selbstverständnis*

Das Hofamt des Truchsessens<sup>228</sup> entwickelte sich vom Vorsteher über die gesamte Haushaltung des Königs zum Aufseher über die fürstliche Tafel. Das eigentliche und tatsächlich ausgeübte Amt am Hof trat mit der Zeit zurück und wurde zum reinen Ehrenamt, das symbolisch beim Krönungsmahl des Königs ausgeübt wurde. Die tatsächliche Ausübung des Amtes oblag dann den Erbtruchsessern, wie z.B. den Truchsessern von Waldburg. Die Entwicklung vom Truchsessern- zum Vorschneideramt muss hier nicht interessieren. Fürsten mit einer ausgeprägten Hofhaltung hatten jedoch wiederum ihre eigenen Erbhofämter, wie z.B. die Truchsessern von Alzey, die das Truchsessernamt am pfälzischen Hof bekleideten. Im 16. und 17. Jahrhundert begegnen dann nur noch Truchsessern als pfalzgräfliche Beamte in Kirchberg, Kreuznach und Simmern.<sup>229</sup>

Was der Erztruchsess tatsächlich zu tun hatte, wird vom Krönungsmahl des neu gewählten Kaisers Matthias 1612 überliefert:<sup>230</sup>

Vor Beginn des Krönungsmahls vollziehen die drei weltlichen Kurfürsten ihre Erzämter: Der Kurfürst von Sachsen (als Erzmarschall) reitet aus dem Rathaus hinaus auf den Platz vor dem Römer, füllt dort einen silbernen Simmer<sup>231</sup> von einem großen Haufen Hafer und streicht das Gefäß mit einem silbernen Strich ab. Dann gibt er das Gefäß zunächst einem Diener und übergibt es später dem Erbmarschall von Pappenheim. Die ganze Zeremonie wird durch Trompeter begleitet. Gleichermaßen reitet der Kurfürst von Brandenburg als Erzkämmerer<sup>232</sup> auf den Platz und holt *ein Silbernen Handbecken / sampt einem Gießfaß und Seruieten*.

*Endlichen ist herauß geritten kommen der Administrator der Chur Pfaltz in Churfürstlichem Habit und etliche silberne Platten mit essen speiß / so gleichfals auff einen bey der hölzern Küchen gesetzten Tisch gestelt worden / abgeholt / deren Fürstlichen Gnaden noch andre mehr trachten und Schawessen nachgetragen / und sonst gleich den vorigen im auß und einreiten aufgeblasen worden. So bald solches geschehen / hat das Volck mehrer teils mit aller ungestüm in die Küchen / darinn der ganze Ochs gebraten worden / getrungen / da ein jeder etwas von demselben zubekommen verhofft: Theils haben angefangen die Hütten abzubrechen wie dann in kurtzer zeit / so wol der Ochs als die Küchen / durch das Volk zerschnitten / zerrissen / und gar miteinander hinweg getragen worden.*

---

228 DWB s.v. Truchsesz

229 M. Krebs, Dienerbücher (1942), S. m159 und m166 verwiesen.

230 Abriß und Fürbildung (1612), S. 12. Ebenso abgedruckt in *Niederländischer Historien Ander Theil* (1627), S. 286f.

231 Ein Hohlmaß, das aber kaum mit dem üblichen Simmer von annähernd 150 l gleichgesetzt werden dürfte.

232 Der Autor nennt ihn dabei irrigerweise *Erbmarschalck*.

Bei der Übertragung der Kurwürde an Bayern 1623 blieb die Frage offen, ob das Erztruchsessnamt mit der Kurwürde verbunden war und ebenfalls an Bayern gefallen sei. Auch der Westfälische Friede nannte es nicht, so dass Carl Ludwig zunächst noch dieses Erzamt für sich reklamierte.

Nach 1651 hatten die Pfälzischen Kurfürsten das neu geschaffene Amt des Erzschatzmeisters inne, das Symbol dieser Würde war die Reichskrone, die jedoch nicht im Wappenbild erscheint. J. J. Moser schreibt in seiner Einleitung in das Churfürstlich-Pfälzische Staatsrecht, dass die Aufgabe des Erzschatzmeisters darin bestand, 1) *bey der Prozession nach der Kirch die Crone zu führen*; 2) *selbige zur Crönung hergeben, und wioeder empfangen, so oft sie abgenommen wird*; 3) *vor der Tafel auf dem Platz die Crönungsmünzen auszuwerfen*.<sup>233</sup>



*Jan Frans van Douven: Kurfürst Johann Wilhelm mit seiner Gemahlin Anna Maria Luise de' Medici. Düsseldorf, Museum Kunstpalast*

Das Amt des Erztruchsessens kam dann nach der Ächtung des bayerischen Kurfürsten Maximilian III. 1708 mit der alten fünften Kurstimme wieder an Kurpfalz, Kurfürst Johann Wilhelm musste jedoch im Rastatter Friede 1714 beides wieder an Bayern zurückgeben. Da der um dieses Erzamt mit Hannover geführte Streit 1742 noch nicht entschieden war, verzichtete der bayerische Kurfürst Karl Albrecht bei seiner Kaiserkrönung darauf, das Erzamt auszuüben und übertrug Kurpfalz die Ausübung dieses Amts.<sup>234</sup> Alle Streitigkeiten und Rivalitäten waren dann mit der Vereinigung Bayerns mit der Kurpfalz 1778 erledigt. Kurfürst Carl Theodor führte ab da wieder den Reichsapfel im Wappen.

<sup>233</sup> J. J. Moser, Einleitung (1762), S. 140.

<sup>234</sup> Ebd. S. 141.

## 2.5 Der Rang der Pfalzgrafen

*Die Pfalzgrafen bei Rhein galten sowohl aus der pfalzgräflichen Tradition als auch wegen der Herkunft aus dem Haus der bayerischen Herzöge nicht nur als herzogsgleich, sondern als „echte“ Herzöge. Sie verfügten über eine umfangreiche Klientel an hochadligen Lehnsträgern, die bei bestimmten Anlässen mobilisiert werden konnte. Durch ihre traditionelle Nähe zum Königtum gehörten sie bereits vor dem 13. Jahrhundert zur führenden Schicht der Reichsaristokratie.*

*Dazu tritt, dass sie in den führenden Hochadelsfamilien West- und Mitteleuropas als standesgemäße Heiratskandidaten gelten konnten.*

Der bloße Titel Pfalzgraf führt den modernen Menschen etwas in die Irre, denn einerseits erinnert er an ursprünglich ministeriale Amtsträger wie Burggraf, Zentgraf oder ähnliche, andererseits weckt er Anklänge an Adelshäuser wie die Pfalzgrafen von Tübingen. Für den bayerischen Pfalzgrafen aus dem Haus Scheyern war es auch tatsächlich eine Rangerhöhung, dass er 1180 das bayerische Herzogtum übertragen bekam. Konsequenterweise erklärte der Bayernherzog im 13. Jahrhundert auch das bayerische Pfalzgrafenamt für erloschen – es hatte sich mit dem Herzogtum in der Hand der Wittelsbacher schlichtweg erübrigt.

Die rheinischen Pfalzgrafen dagegen waren von Anfang an in einer herzogsgleichen Stellung<sup>235</sup> und gehörten durch ihre Nähe zum Königtum zur obersten Schicht des Reichsadels.<sup>236</sup> Diese ständische Qualität verlor allerdings ab dem 13. Jahrhundert etwas ihr „Alleinstellungsmerkmal“, weil die Pfalzgrafen als Wittelsbacher schon Herzöge waren. Entsprechend nannten sich alle Mitglieder der Familie in ihrer vollen Titulatur „Pfalzgrafen bei Rhein, Herzöge von Ober- und Niederbayern“.

Wichtig ist aber für den Rang der rheinischen Pfalzgrafschaft selbst, dass sie im Rang sehr hoch anzusiedelnde Lehen vergab, und unter den Lehnsträgern befanden sich Fürsten aus den vornehmsten Familien des Reiches.

Nach dem Weistum von Alzey von 1399<sup>237</sup> vergaben die Pfalzgrafen (von *dem Stein zu Alzey*) die Grafschaften Berg, Kleve, Sayn, Wied, Virneburg, Nassau, Katzenelnbogen, Sponheim, Veldenz, Leiningen, Zweibrücken, sowie die Grafschaft der Rheingrafen, der

---

235 M. Schaab, *Kurpfalz 1* (1988), S. 40 über den alten Wormser Dukat der Salier.

236 Umfassend dazu J. Peltzer: *Rang der Pfalzgrafen* (2013). Ebenso Ders., *Institutionalisierung* (2013) S. 89 - 108.

237 Carl Wimmer: *Geschichte der Stadt Alzey*, 1874. Urkunde 90, S. 296. Ebenso Becker, *Weistum* (1974). Die Abschriften des Weistums enthalten keine Namen, diese werden erst in den Drucken des 18. Jahrhunderts nach einem verlorenen Vidimus von 1589 genannt. Zur inhaltlichen und Quellenkritik des Weistums Böhn, Salier, Emichonen (1974), S.93ff.

Wildgrafen, der Raugrafen und die halbe Grafschaft Falkenstein als Lehen.<sup>238</sup> Zum Einen muss natürlich festgestellt werden, dass Berg, Kleve, Nassau und Katzenellenbogen zwar Lehen trugen, aber beileibe nicht die Grafschaft an sich lehnspflichtig war. Zum Anderen hatte die Lehnsherrschaft über einige der anderen Grafschaften mit Alzey selbst wenig zu tun, sondern geht zurück ins 10. und 11. Jahrhundert. Virneburg, Leiningen oder die Grafschaft der Wild- und der Raugrafen kamen 1156 aus salischem Erbe an den Pfalzgrafen Konrad.<sup>239</sup>

Die im Weistum genannte Zahl von 14 ½ Grafschaften ist daher einerseits propagandistisch hoch gegriffen, spiegelt andererseits den Zustand des späten 14. und des 15. Jahrhunderts wider. Auch ihre strikte Zuordnung zu Alzey dürfte auf die Zeit zwischen 1438 und 1460 beschränkt geblieben und auf die Regierungszeit des Kurfürsten Ludwig IV. (1442 – 1449) zu beziehen sein.<sup>240</sup>

Vergleicht man dann diese Angaben mit der Wirklichkeit des Pfälzischen Lehenbuchs von 1401,<sup>241</sup> dann ist der Haupt-Lehnsträger am Niederrhein, der Graf von Jülich, im Weistum gar nicht genannt. Er trägt mit der Grafschaft Maubach (*Molbach*) eine der ältesten pfalzgräflichen Besitzungen zu Lehen.<sup>242</sup> Im Gegenzug erscheint der Graf von Berg nicht im Lehenbuch in der Reihe der Lehnsträger. Die Grafen von Sayn, Solms und Leiningen tragen ihre Grafschaften, der von Wied die halbe Grafschaft zu Lehen. Der Graf von Kleve und der Mark, zwei Grafen von Sponheim, zwei von Katzenelnbogen, zwei von Nassau, der Graf von Zweibrücken-Bitsch, der von Rieneck und der Graf von Veldenz sind mit Teilen ihrer Herrschaft lehenspflichtig, ebenso die Wild- und die Rheingrafen.<sup>243</sup> Die Herrschaft Erbach schließlich kam aus altem Lorscher Besitzstand an die Pfalz.

Für den Adel generell war es wichtig, dass er seine Reputation, seinen Rang in der sozialen und politischen Hierarchie natürlich durch eine zahlreiche, aber vor allem durch eine möglichst illustre Gefolgschaft demonstrieren konnte. Lehnverzeichnisse sind daher nicht nur möglichst genaue Dokumentationen, welche Güter welchem Lehnsmann zur Nutzung übergeben sind, sondern präsentieren auch, quasi auf der Bedeutungsebene,

---

238 Dass keine einzige Lehnurkunde zwischen 1214 und 1410 in Alzey tatsächlich ausgestellt wurde, zieht zwar den Quellenwert des Weistums für den „Stein zu Alzey“ in Zweifel, macht jedoch nicht die Nennung der Grafschaften an sich fraglich. Böhn, Salier, Emichonen (1974), S. 93.

239 R. Friedrich, Pfalzgräfliche Burganlagen (2013), S. 73 nach M. Schaab, Territorialentwicklung (2000), S. 17.

240 I. Toussaint, Leiningen (1982), S. 83. M. Schaab, Kurpfalz (1988) Bd. 1 S. 49, spricht dem Weistum vor allem in der Nennung der Grafschaften jeglichen eigenen Quellenwert ab („... sind eine gelehrte Konstruktion“), leitet aber die Lehnsherrschaft selbst aus salischem Erbe nach.

241 K.-H. Spieß, Lehenbuch (1981).

242 Ebd. S. 92.

243 Summarisch nach Spieß, Lehenbuch (1981), passim. Ebenso M. Schaab, Kurpfalz (1988), Bd. 1 S. 114.

den Glanz des Lehnsherrn selbst. Das ist der Hintersinn des Aufgebots, das Kurfürst Philipp 1486 vor die Burg Geroldseck führte und dessen Teilnehmer allesamt namentlich überliefert sind.<sup>244</sup> So ist das Lehenbuch Friedrichs des Siegreichen von 1471 nicht nur eine trockene Aufzählung, wer welche Lehen trägt, sondern die Lehnsträger sind durch ein gemaltes Wappen repräsentiert.

Das Lehnverzeichnis Friedrichs IV. (1593/95) verzichtet daher ganz auf die Benennung der Lehnsgüter, sondern nennt nur noch die Lehnsträger, gegliedert nach Fürsten, Grafen und anderen:<sup>245</sup>

- Herzog Johann von Pfalz-Zweibrücken,
- Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld für sich und seine Brüder Philipp Ludwig [von Pfalz Neuburg], Johann [von Pfalz-Zweibrücken], Ottheinrich [von Pfalz-Sulzbach (ältere Linie)] und Friedrich [von Pfalz-Parkstein],<sup>246</sup>
- Markgraf Ernst Friedrich v. Baden [-Durlach] für sich und seinen Bruder Georg Friedrich und seines Vettern Markgraf Christoph nachgelassene Söhne,
- Markgraf Eduard Fortunatus von Baden [-Baden],
- die drei Landgrafen von Hessen, Moritz, Ludwig und Georg, Vettern und Gebrüder,
- Herzog Johann Wilhelm v. Jülich,
- Landgraf Georg Ludwig v. Leuchtenberg,

Aus den Grafenfamilien finden sich folgende Lehnsträger:

- Graf Wilhelm zu Wied für sich und seines Bruders, des Grafen Hermann, hinterlassene Söhne Johann Wilhelm, Hermann, Johann Casimir und Philipp Ludwig,
- Graf Heinrich zu Castell,
- Graf Johann Albrecht zu Solms für sich und seine Brüder Eberhard, Ernst, Wilhelm, Ott Reinhard, Philipp und Heinrich, weiland Graf Konrads Söhne, auch seine Vettern Eberhard und Hermann Adolf, weiland Graf Reinhardts Söhne, dann Hans Georg und Ott, weiland Graf Friedrich Magnus' Söhne, schließlich Reinhardt, Georg Eberhard, Ernst und Philipp, weiland Graf Ernst sel. Söhne.
- Graf Emich von Leiningen,

---

244 Zum Feldzug gegen Geroldseck siehe unten Kap. 3.4 Die Frage der Macht [S. 327].

245 Die Liste nach dem zwischen 1593 und 1595 angelegten Verzeichnis der Lehnsträger des Kurfürsten Friedrich IV. UB Heidelberg, Cpg. 79. Die Liste enthält nur die Namen, aber keine Lehenobjekte. Nach den eigentlichen pfalzgräflichen Lehnsträgern folgen die Lehnleute des Stifts Limburg sowie der Klöster Klingenmünster, Selz und Lorsch; bei ersterem werden Grafen und Adlige unterschieden, bei den letzteren nur allgemein „*Lehenleutt*“ genannt.

246 Dass hier Mitglieder des pfalzgräflichen Hauses als Lehnsträger genannt sind, liegt daran, dass im Lauf der Zeit auch Lehnstücke der Pfalzgrafschaft in den Besitz von Mitgliedern dieser Seitenlinien gekommen sind. Die Lehnspflicht bleibt dann natürlich bestehen.

- Graf Philipp von Isenburg (Eisenburg) für sich und seine Vettern, die Grafen Wolfgang und Heinrich,
- Graf Georg von Erbach,
- Graf Philipp v. Leiningen-Westerburg,
- Graf Philipp v. Hanau-Lichtenberg,
- Graf Johann v. Nassau,
- Graf Philipp Ludwig v. Hanau-Münzenberg für sich und Johann v. Nassau, Graf Philipp v. Hanau-Lichtenberg und Graf Ludwig zu Sayn als Vormünder Graf Albrechts v. Hanau-Münzenberg,
- Graf Heinrich zu Sayn,
- Rheingraf Otto für sich und seine Vettern Friedrich, Wolf Heinrich, Johann und Adolf,
- Graf Salentin von Isenburg (Eisenburg)[-Grenzau],
- Graf Wolfgang von Löwenstein,
- Graf Sebastian von Daun für sich und seinen Bruder Emicho und seinen Vetter Wirich,
- Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken für sich und seines Bruders, des Grafen Albrecht sel., Söhne Ludwig, Wilhelm und Johann Casimir,
- Graf Wilhelms v. Öttingen Lehenträger Michael Filsecker.

In der Reihe der Lehnsträger folgen dann sechs Freiherren, ein Träger im geistlichen Stand, 195 Träger aus dem Ritterstand, 11 „*Doctores und Gelehrte*“, sechs „*Licentiaten*“, neun „*Cantzleyverwandte*“, 39 „*Herrendiener und andere dergleichen Personen, so nicht von Adel*“, 20 Bürger und schließlich drei Bauern.<sup>247</sup>

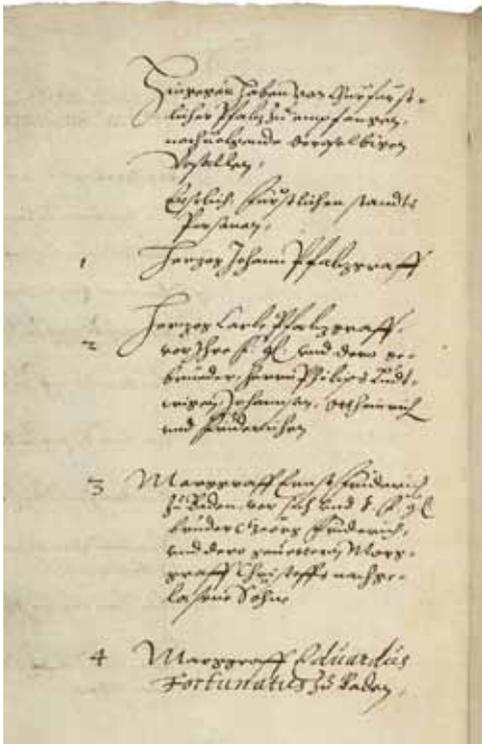
Dieses „Netzwerk“ an Lehnsträgern manifestierte sich konkret in einer – wohl durchaus als verpflichtend gewerteten – Einladung, mit dem Pfalzgrafen und Kurfürsten gemeinsam auszuziehen. Wie zum Beispiel 1491 seitens des Kurfürsten Philipp zur Hochzeit des Grafen Hermann VIII. von Henneberg-Aschach mit Elisabeth von Brandenburg, die in Aschaffenburg gefeiert wurde.<sup>248</sup>

---

247 Im Gegensatz zu der vereinfachenden Darstellung in vielen Schulbüchern sind Bauern, sofern sie frei sind, durchaus lehnsfähig, können also Güter nach Lehnsrecht erhalten.

248 gleichz. Aufzeichnungen in der Sammelhandschrift des Ulrich Füetrer, BSB Cgm 699, f. 135v-136r. In dem unbetitelten Fragment nimmt gegenüber den übrigen Gästen die Beschreibung des Umfelds bei Kurfürst Philipp einen deutlich größeren Raum ein. Der Chronist versäumt es auch nicht, alle bis dato geborenen Kinder des Pfalzgrafen zu nennen – alle bis zum Jahr 1491. Um den hohen Rang des Gasts herauszustellen werden sogar die Texte des bis dahin verwirklichten Fürstenzklus im Heidelberger Residenzschloss wiedergegeben. Die Sammelhandschrift enthält neben der mit Herzog Ludwig II. endenden Bayerischen Chronik (1476) auch eine Chronik von Andechs, den genannten Bericht über die Hochzeit in Aschaffenburg 1491 sowie eine Weltchronik, die mit einem Schwerpunkt auf der württem-

## 2. Dynastie und Selbstverständnis



*Pfälzische Lehnsträger im Verzeichnis von 1593-95.  
UB Heidelberg, Cpg. 79, f. 1v*

Die *manschaft der pfaltz an fürstenn gra-  
ven herren* bestand demnach aus:

Herzog Hans von Simmern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, Graf zu Sponheim und Kreuznach,

Herzog Alexander zu Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, Graf zu Veldenz,

Herzog Wilhelm zu Berg und Jülich, Graf zu Ravensburg und Herr zu *leymberg*,

Herzog Johann von Kleve, Graf in der Mark,

Markgraf Christoph von Baden, Markgraf zu Rötteln und Hachberg, Graf zu Sponheim,

Landgraf Wilhelm zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogn, Ziegenhaim und *Nyda*,

Landgraf Hans , Landgraf zum Leuchtenberg und Graf zu *Hals*,

Eberhard der Alte, Graf zu Württemberg und Fürst zu Mömpelgard,

ein Graf von Katzenellenbogen,

ein Graf zu Eberstein,

ein Graf zu Virneburg,

ein Graf zu Sayn,

ein Graf zu Solms,

ein Graf zu Hanau,

sowie Herren von Isenburg, Lichtenberg, Limburg, Weinsberg, Eppstein, Westerbürg, Erbach, *Undreißennborg*, *Ranuckel*, *Huen* und *rempelsberch*.

Vier Herzöge, einen Markgrafen, zwei Landgrafen, sieben Grafen und elf Herren für eine Hochzeitseinladung aufzubieten, das lässt sich nur als Zurschaustellung eines wahrhaft königlichen Ruhms interpretieren. Der Chronist war sich offenbar über diesen Rang in der sozialen Ordnung des Reichs durchaus im Klaren, denn diese Aufstellung ist in seinem Bericht über die Hochzeit in Aschaffenburg einzig.

---

bergischen Geschichte bis zur Schlacht von Seckenheim 1462 des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen reicht. Zu Füetriers Chronik siehe N. Kersken, *Hofhistoriograph* (2007) S. 123.

Für die Kurpfalz sind diese Lehnsherrschaften auf eine ganz besondere Weise wichtig: War Bayern etwa schon im späteren Mittelalter wesentlich „weiter“ in der Herausbildung einer durchgeformten Landeshoheit, brauchte der rheinische Kurfürst diese Vasallen, um in seinem Bereich ein Hegemonialsystem, einen „Bereich indirekter Herrschaft“,<sup>249</sup> aufzubauen und zu halten – auch und ganz besonders in Bereichen, in denen er selbst keine direkten Herrschaftsrechte hatte.<sup>250</sup>

Das historische „Pech“ für die Kurpfalz war jedoch, dass so gut wie keines dieser Vasallitätsverhältnisse jemals dazu genutzt werden konnte, erledigte Lehen einzuziehen und unmittelbar beim kurpfälzischen Territorium zu halten. Andere Fürstentümer im Reich waren da „erfolgreicher“.

Was den Rang der Pfalzgrafen in der sozialen Hierarchie des Reichs anging, bestand unzweifelhaft ein Konsens darüber, dass der Pfalzgrafentitel ein sehr hohes Alter hatte und damit eine sehr große Reputation widerspiegelte. Das ist Hintergrund der Besetzung des Pfalzgrafenamts im 11. und frühen 12. Jahrhundert, das wurde tradiert, später konnte man es wohl auch aus verschiedenen zur Verfügung stehenden Quellen - Chronikbüchern vor allem - herauslesen. Das muss nicht unbedingt mit exakter Kenntnis der Vorfahrenschaft einher gegangen sein. Zweifellos aber ging diese Kenntnis – man möchte vielleicht eher von „Ahnung“ sprechen – vom eigenen „Herkommen“ weit über das hinaus, was andere, ständisch unter den Pfalzgrafen stehende Adelsfamilien aufweisen und weiter pflegen konnten.<sup>251</sup>



*Pfalzgraf Erenfried (Ezzo). Stifterfigur in der Abteikirche Brauweiler.*

249 M. Schaab, Kurpfalz 1 (1988), S. 113.

250 R. Stauber, Herzog Georg (1993) S. 87.

251 Ausführlich zu diesem Thema die Forschung über das Herkommen des schwäbischen Adels, vor allem der Grafen von Zimmern. Auch hier allerdings die Feststellung, dass „das tatsächliche Wissen um die eigene Herkunft beim Adel meist recht dürftig“ war. C. Joos, Chronik als adliges Herkommen (2012) S. 143. Dazu auch S. Krieb, Erinnerungskultur (2001). Das betrifft die Geschlechter des Herren-Adels. Die weiteren Ausführungen werden zeigen, dass man im hochfürstlichen Adel diese „Ahnung“ wohl mehr konkretisieren dürfte.

In diesem Zusammenhang ist dann im 18. Jahrhundert ein Werk zu sehen, das detailliert dieser „Ahnung“ nachgeht und sie schließlich konkretisiert:

*1139. Waren die Pfalzgrafen Advocati und Videdomini der meisten Bisthümer, Abteien, Prälaturen und Klöster, und haben dieses Recht in den angränzenden Provinzen, welche ehemals zum Herzogthum Franken gehörten, ausgeübt, Pfalzgraf Heinrich von Lach hat sich dieses Recht bei Stiftung des Klosters Lach besonders vorbehalten. Kaiser Friedrich nennt den Pfalzgraf Conrad in einer Urkunde vom Jahr 1157 liberum & Capitalem advocatum ecclesiae Trevirensis. Eben dieser Pfalzgraf wir din einer anderen Urkunde, der Gotteshäuser Worms, Würzburg, Strasburg, Speier, Fuld und Weisenburg, Probst und Kastenvogt genannt.<sup>252</sup>*

An dieser Stelle sei es erlaubt, einen Faden zu spinnen, der nicht in strenger Wissenschaftlichkeit aufgespult werden kann. Eben war vom Rang der Pfalzgrafen in der sozialen Hierarchie des Reichs die Rede. Hier spielte zu Beginn des 10. Jahrhunderts Pfalzgraf Ehrenfried eine besondere Rolle. Er war Schwiegersohn des Kaisers Otto II., Ehemann von dessen Tochter Mathilde, und wohl auch tatsächlich unter den Prätendenten für die Nachfolge seines Schwagers, des Kaisers Otto III. Diese Rangstellung geht wohl in der Überlieferung in der Pfalzgrafschaft selbst unter dem Eindruck der bayerischen Familientradition im Lauf des Spätmittelalters verloren, wird aber als Gründungslegende des Klosters Brauweiler mit dem ausdrücklichen Bezug auf Pfalzgraf Ehrenfried (Ezzo) weiter getragen. Dort wird die Erinnerung sowohl in der Grablege des Pfalzgrafen und seiner Gemahlin als auch in der sitzenden Figur im Tympanon des Sakristei-Zugangs wie auch im Motivbild im Eingangsbereich der Abteikirche gepflegt. Von der weiteren Pflege dieser Gründungsgeschichte zeugt auch das

Porträtpaar der Gründer mit den Unterschriften D. ERENFRIDUS COMES PALATINUS RHENI ET NEMORIS. FUNDATOR und D. MATHILDIS. OTTONIS. Z. DI. IMP. FILIA. CONIUX. FUNDATRIX. Schließlich gehört in diesen Zusammenhang auch die Tochter der beiden, Richeza, die Gemahlin des Po-

*die acht anen hertzog philipp pfalzgrafen beey Reyn / Die acht an eins pfalzgrafen Hausfrauen margaret von bayern. Ulrich Füetrer, wie Anm. 247*

<sup>252</sup> F. J. Metzger: Kuhrpfälzischer Geschichtskalender, 1789, S. 4f.

lenkönigs Mieszko II.,<sup>253</sup> die angeblich in Brauweiler beigesetzt werden wollte und wohl später seliggesprochen wurde. Sie fand ihre Ruhestätte in der Kölner Stiftskirche St. Maria ad gradus, von wo ihre Gebeine 1817 in den Kölner Dom überführt wurden – nach Brauweiler kam, auch wieder, um das Gedächtnis zu pflegen, eine Reliquie zurück. Ob der Maulbeerbaum im Klostergarten hinter der Kirche tatsächlich der ist, unter dem die Pfalzgräfin Mathilde von ihrer Aufgabe, hier ein Kloster zu gründen, träumte, sei dahin gestellt – das Motiv ist verbreitet, und der Baum wurde irgendwann mit dieser Gründungsgeschichte in Verbindung gebracht. Die Beziehung der rheinischen Pfalzgrafen zum Brauweiler Raum war aber durch die pfalzgräflichen Lehnsgüter in der Hand der Grafen und Herzöge von Jülich lebendig geblieben und es kann zumindest als These eine solche Tradition abgenommen werden.

In der Pflege der eigenen Tradition in Adelshäusern ist jedoch – jetzt wieder ganz allgemein gesprochen – zu unterscheiden zwischen einer gewissen Vorstellung über die eigene Ahnenreihe und der exakten genealogischen Zuordnung. Letztere spielte eine Rolle bei der Konstruktion von Aszendenzen und Deszendenzen, wie etwa bei Ahnenproben, bei der Gründung von Stiften oder bei der Stiftung von Memorien und Seelgeräten. Hier gab es wohl tatsächlich – mit Sicherheit auf Grund der doch unsicheren Quellenlage – Probleme, wer jetzt wessen Urgroßvater oder Großonkel war.<sup>254</sup> Diese exakt festgestellte Aszendenz ging wohl tatsächlich nicht über Pfalzgraf Rudolf I. († 1319) hinaus – musste das auch nicht, weil er ja der Begründer der „rudolfinischen“ älteren Linie der Wittelsbacher war.

Die Vorstellung von der Qualität der eigenen Ahnenreihe ist dagegen eine ganz andere Sache. Hier stand die Überlieferung der vornehmen fürstlichen Ahnen zur Verfügung, und sie brachte dann – wohl zur Zeit des Kurfürsten Ludwig III. († 1436) oder Ludwig IV. († 1449) – den Fürstenzyklus im Königssaal des Heidelberger Schlosses hervor. Hier genügte die Nennung ohne genaue Angabe der genealogischen Disposition.

Einen Schritt weiter geht beispielsweise Ulrich Fütterer, wenn er die Ahnenreihe des Kurfürsten Philipp und seiner Gemahlin Margarete (kommentarlos) aufzählt und anschließend die Kinder nacheinander nennt. In der weiteren Folge seiner Notizen folgen dann ebenso kommentarlos unter dem Titel *Die manschafft der pfaltz an fürstenn graven herren* die Auflistung der Lehnsleute, dann, nach den Texten des Fürstenzyklus kurz und knapp die Auflistung der Nachkommenschaft Ruprechts III. bis zum Ende des Jahrhunderts

---

253 Ausführlich über die beiden und den historischen Hintergrund <https://www.porta-polonica.de/de/atlas-der-erinnerungsorte/dynastische-hochzeiten-zwischen-polnischen-und-deutschen-3>, eine Seite des LWL Industriemuseums (abgerufen 2.7.2022).

254 So Th. Huthwelker, *Tod und Grablege* (2009), S. 189f. über das Bemühen des Kurfürsten Ludwig IV. († 1449), der sich für eine Ahnenprobe seines Bruders Ruprecht bei seinem Onkel Otto I. von Pfalz-Mosbach Rat holte.

*(Deß hernach weyst klerlich die gebort und das herkommen ruprechtes kinde der eyn pfaltzgraff bey rhein was)*.<sup>255</sup>

Im Übrigen war der Rekurs auf den fürstlichen Spitzenahn, auf Otto, den ersten Bayernherzog aus dem Haus Wittelsbach († 1183), oder auf Ludwig den Kelheimer († 1231), der 1214 die Pfalzgrafschaft bei Rhein erhielt, zwingender Bestandteil der fürstlichen Identität. Andernorts versuchte man dann schon im 15. Jahrhundert, durch gelehrte Konstruktionen Anschluss an „geschichtsbekannte“ historische Größen zu finden. Mit Karl dem Großen nach Mitteleuropa gekommene römische Senatoren waren dabei das Mindeste,<sup>256</sup> Maximilian von Habsburg führte die eigene Familie bis Hektor, den griechischen Helden im Trojanischen Krieg, zurück.<sup>257</sup>

Zu dieser quasi inner-territorialen Qualität der Pfalzgrafen tritt die für ihre Politik notwendigerweise zu beachtende überterritoriale Perspektive. Ein Blick auf die Ahnenreihe am Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses zeigt das, was die wittelsbachischen Pfalzgrafen vor allen anderen Dynastien des Reichs auszeichnet: die königsgleiche Qualität. Sie erschöpft sich nicht – wie etwa das Haus Oldenburg mit dem dänischen Königtum – in einem einzelnen Königstitel, sondern lässt die Dynastie als würdig für das Kaisertum, das deutsche Königtum, das dänische und das ungarische Königtum erscheinen. Im weiteren Verlauf der Geschichte werden das schwedische, das polnische und das britische Königtum dazu treten.

Zu dieser Stellung trägt der verfassungsrechtliche Rahmen des pfälzischen Kurfürstentums bei, der es über die Reihe der drei anderen weltlichen Kräfte im Kurfürstenkollegium heraushebt. Diese Stellung wird durch das Reichsvikariat,<sup>258</sup> das Richteramt über den König, eine große (und erbittert verteidigte) Zahl von Reichspfandschaften und die Universität, um nur die wichtigsten zu nennen, begründet<sup>259</sup> – und wurde von den Zeitgenossen, wie die Ausführungen über die Heiratspolitik zeigen werden, durchaus auch so gesehen.

Die Herleitung der Kur selbst, also des Privilegs, an der Wahl des neuen Königs teilzunehmen, ist nach übereinstimmender Ansicht schwierig – nicht, weil sich die Quellen widersprechen, sondern weil sich dabei mehrere Traditionslinien und Rechtsvorstellungen verbanden.<sup>260</sup> Am Ende des 12. Jahrhunderts, als die Doppelwahl von 1198 erstmals das

---

255 Chronik des Ulrich Füetrer, Cgm 699, f. 134r, die Nachkommen Ruprechts III. ab f. 138r ff.

256 Selbst die Herren von Geroldseck leiteten sich im 16. Jahrhundert von einem römischen Senator Geroldus ab, der mit Karl dem Großen aus Rom nach Deutschland gezogen sei.

257 S. Laschitzer, Genealogie, allgemein D. Mertens, Geschichte und Dynastie.

258 Zum Reichsvikariat ausführlich J. Pelzer, *Institutionalisierung* (2013), S. 97f.

259 Dies und das Folgende nach P. Moraw, *Fragen* (1977), S. 83 (Rezension des Aufsatzes von M. Schaab in H. Patze, *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert* (1970/71), S. 171–197, aufgegriffen von R. Stauber, *Herzog Georg* (1993), S. 86.

260 E. Schubert in *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, Stichwort Kurfürsten, Sp. 1581ff.

verfassungsrechtliche Problem deutlich machte, sprach man dann auch von den Fürsten, denen das Wahlrecht zustand (*principes, ad quos de iure spectat electio*).<sup>261</sup> Der Pfalzgraf bei Rhein gehörte zu diesem Kreis von Anfang an dazu. Der Sachsenspiegel nennt dann, um 1230, den Kreis der Wähler, der sich offenbar zu dieser Zeit bereits so weit herauskristallisiert hatte: Das ist nach den drei rheinischen Erzbischöfen als *der erste in deme core der palanzgreve vonne Rine*, des Reichs Erztruchsess. Zur selben Zeit begründen auch die Annales Stadenses das Wahlrecht des Pfalzgrafen damit, dass er Truchsess ist (*quia dapifer est*).<sup>262</sup>

Auf dieser Basis darf es nicht verwundern, dass die Pfalzgrafen bei Rhein ihren verfassungsmäßigen Vorrang auch in politische Hegemonie umsetzen wollten. Nach dem „Vorspiel“ der Auseinandersetzung mit den Luxemburgern im 14. Jahrhundert, in dem der Pfalzgraf schon 1350 kaum verblümt seinen Herrschaftsanspruch anmeldete, und nach dem gescheiterten Versuch unter Ruprecht III., den deutschen Königsthron nachhaltig für das pfälzische Haus zu gewinnen, folgte eine Phase der Konsolidierung und des Ausgleichs mit König Sigismund. Der brachte den Pfälzern die Sicherung des Reichsvikariats.<sup>263</sup> Mit der Konfrontation zwischen dem Habsburger Kaiser Friedrich III. (Kaiser 1452 - 1493) und dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. (Kurfürst 1449 - 1476) aber begann die Phase der „Kraftproben“ (P. Moraw) zwischen Habsburg und der Pfalz, die das Verhältnis vom 15. bis zum 17. Jahrhundert prägten.<sup>264</sup> Gerade in diesem Zusammenhang haben alle Beteiligten, von Friedrich I. bis Ottheinrich aus der pfälzischen Seite, von Friedrich III. bis Ferdinand auf der habsburgischen, die Bedeutung der Landvogtei im Elsass klar erkannt. Mit dem Hinzutreten der Reformation als politische Motivation erhielt diese Auseinandersetzung eine zweite Komponente, die sie allerdings nicht unbedingt einfacher machte.

Hatte schon die Auseinandersetzung mit Habsburg den Charakter einer lang andauernden und nie wirklich aufgegebenen Kraftprobe, war die Alternative für die Pfalz, die französische Option, die Anlehnung an Frankreich also, letztlich ein Griff ins Haifischbecken.

Auf dem Hintergrund dieser epochalen Auseinandersetzung zwischen Kurpfalz und Habsburg fiel der Griff nach der böhmischen Krone 1619 keineswegs vom Himmel und war auch weder eine leichtsinnige Spontanentscheidung Friedrichs V. noch eine Quengelei seiner Gemahlin Elizabeth Stuart – das „böhmische Abenteuer“ war schlichtweg fällig.

Ein letztes Wort muss hier noch über die Erzämter der Kurpfalz angefügt werden. Oben bereits<sup>265</sup> wurde ausführlich das Amt des Erztruchsessens erwähnt, das die Pfalzgrafen bis zum 30jährigen Krieg führten und das sie zusammen mit dem Reichsvikariat aus der

---

261 M. Schaab, Kurpfalz, Bd. 1 (1988), S. 66.

262 MG SS. XVI, 367 nach M. Krammer, Königswahl 1 (1972), S. 70.

263 Dazu siehe unten Kap. 3.3.2.

264 Dazu ausführlich Kap. 4.3 „Die Frage der Macht - Der Konflikt mit Habsburg“

265 Oben Kap. 2.3, S. 56

Reihe der übrigen Kurfürsten heraus hob. Mit der Wiederherstellung der Kurpfalz im Westfälischen Frieden 1648 waren die Neueinrichtung einer achten Kurstimme und eines neuen Erzamts, des Erzschatzmeisteramts verbunden. Dessen Sinnbild war die Reichskrone, mit der sich alle Kurfürsten nach 1648, also Carl Ludwig, Karl II., Johann Wilhelm, Karl Philipp und auch Carl Theodor abbilden ließen.

Mit der Restitution der alten Ämter – erste Kurstimme und Truchsessenamt – 1708 verband sich der sofortige Zugriff des Kurfürsten von Hannover (der bisher kein Erzamt hatte) auf das Schatzmeisteramt. Nachdem allerdings im Frieden von Rastatt Kur und Truchsessenamt wieder an Bayern gegeben wurden, wollte Kurpfalz das Schatzmeisteramt von Hannover zurück. Vergeblich – der Streit wurde jahrzehntelang ausgefochten<sup>266</sup> und erledigte sich eigentlich erst mit dem Regierungsantritt Carl Theodors 1778 in Bayern und dem Erlöschen der pfälzischen Kur.

---

<sup>266</sup> Vgl. u.a. M. Schaab, Kurpfalz 2 (1992), S. 177.



*Kurfürst Ludwig VI. (+1583) mit Kurhut, Kurmantel und Zeremonialschwert. Jost Amman (1581) bei v. Neuenstein, Churfürsten (1887)*

## 2.6 Insignien der Würde

Zu den Zeichen, mit denen die Kurfürsten Rang und Würde darstellten, gehören Kurhut, Kurmantel und Zeremonialschwert. Alle drei Insignien sind den Fürsten des Reichs gemein, der Mantel wird zum Kurmantel nur durch seinen Träger.

Kur- und Fürstenmantel sind aus rotem Samt, in den barocken Darstellungen wird zumindest die Illusion erweckt, der Mantel sei gänzlich mit Hermelfinell gefüttert. Der Kurmantel des Kurfürsten Friedrich III. wird wie folgt beschrieben:

*Item ein Roten Carmesin sammatin Chur Mantel, mit aller Zugehörd Ungefüttert, unden mit ein weissen Hermble bremm.*<sup>267</sup>

Den selben Mantel verwendete sein Sohn Ludwig VI., in dessen Inventar er mit dem selben Wortlaut aufgeführt wird.<sup>268</sup>

Über dem Kurmantel wurde nach Ausweis der bildlichen Darstellungen ein nur die Schultern bedeckendes Hermelinmännelchen getragen. Es lässt sich jedoch ebensowenig wie der mit Hermelin besetzte Kurhut in Inventaren nachweisen.



Dass der Kurhut allerdings tatsächlich ein reales Objekt der Repräsentation war, zeigt sich außer in den Fürstenporträts auch in dem im Depot der Bauverwaltung aufbewahrten Architekturfragment – wohl des 16. Jahrhunderts –, das den bildlichen Darstellungen entspricht.<sup>269</sup> Das Stadtmuseum Amberg zeigt in seiner ständigen Ausstellung eine Nachbildung.

Fürstenhut und Fürstenmantel werden spätestens im Barock zu Bestandteilen

*„Ludwig Kurfürst Regiert löblich die Pfaltz Sein gemahl ward Sibilis Hörtzögin Auß Bayrn“ - Unbekannter Künstler, 16. Jh. Bild: Historisches Museum der Pfalz, Speyer, Inv. Nr. HM\_0\_1207, Foto: Peter Haag-Kirchner[CC BY-NC-SA].*

267 Inventar von Kleidern Kurfürst Friedrichs III. UB Heidelberg Cpg 837 f. 299r.

268 Ebd. f. 210r.

269 [Katalog Wittelsbacher](#).

der „offiziellen“ Wappendarstellung. Während der Mantel auf Staatsporträts in ganzem Umfang mit Hermelfell gefüttert dargestellt wird,<sup>270</sup> kommt der Fürstenhut schon bei Kurfürst Johann Wilhelm nicht mehr auf den offiziellen Staatsporträts vor. Der Hermelinumhang bleibt im Übrigen Bestandteil der monarchischen Repräsentation bis Napoleon III, Ludwig II. von Bayern und Zar Alexander von Russland.



*Kurbhut. Roter Samt mit Hermelinbesatz. Nachbildung. Stadtmuseum Amberg.*



Bei Johann Wilhelm muss allerdings, was

den Fürstenhut angeht, eine Einschränkung gemacht werden. In seinem Reiterstandbild von Gabriel Grupello vor dem Düsseldorfer Rathaus trägt er erkennbar einen Fürstenhut. Das dazu gehörige Bozzetto zeigt ihn jedoch mit einer (offenen) Krone, ebenso wie er auf der Mannheimer Grupello-Pyramide eine Krone trägt, die Züge der spanischen Königskrone hat. Das einstweilen nur als Feststellung.

Das Zeremonialschwert war kein gewöhnliches Schwert und wurde wohl ausschließlich zu ganz besonderen Gelegenheiten mitgeführt. Es befindet sich als „Pfälzer Schwert“ in der Schatzkammer der Residenz München. Die Klinge ist alt, wurde vermutlich 1384 gefertigt und trägt auf beiden Seiten eine ziemlich verderbte Inschrift. Kurfürst Carl Ludwig ließ sie 1654 in Augsburg neu fassen, der Reichsapfel im Wappen zeigt seinen damals noch aufrecht erhaltenen Anspruch auf

*Pfälzer Schwert. Klinge 1384, Griff und Scheide 1653. Residenz München, Schatzkammer (Res. Mü.Schk. 234)*

270 Der rote Mantel war nebenbei bemerkt im Gegensatz zur barocken Prunkrüstung ein durchweg reales Objekt und wurde auch von den kurfürstlichen Gesandten getragen. Einer von ihnen kaschierte 1685 auf dem Regensburger Reichstag seinen nur grün bezogenen Stuhl mit seinem roten Mantel. M.I.Schmidt's Geschichte der Deutschen 7 (1797) S. 340.

## 2. *Dynastie und Selbstverständnis*

die ihm 1648 aberkannte erste Kurwürde. Das Schwert wurde unter Kurfürst Carl Theodor als Zeremonialschwert des Hubertusordens verwendet.<sup>271</sup>

Trägt also der Kurfürst keine Krone, so sind dennoch zwei „Kronen“ überliefert, eine davon befindet sich ebenfalls in der Schatzkammer der Münchner Residenz. Es ist die Brautkrone der Blanche von Lancaster, die 1402 den Kurprinzen Ludwig III. heiratete. Sie stammt wohl ursprünglich aus dem Schatz der Könige von Böhmen<sup>272</sup> und wird daher auch als Böhmisches Krone bezeichnet. Eine „echte“ Krone ist Königen vorbehalten.

Die andere Krone ist die Königskrone Ruprechts III., die sich 1568 und 1685 noch in Heidelberg befand (sie ist seitdem verschollen):

*König Ruprechts Crone, mit 12 glidern, 6 große und 6 klein. uff den grossen Jedem 6 safyr. 4 rubin pallas<sup>273</sup>, 21 berlein, 3 ungeschnittener Demanten, und 1 kleins schmeragden zwischen den berlen, Uff den kleinen 2 Sofyr. 7 rubin pallas. 14 berlen mit 3 spitzigen demanten ungeschnitten und einem schmaragten.<sup>274</sup>*

Ebenso Königen vorbehalten ist ein „echter“ Thron, der sich deshalb auch nicht in der Heidelberger Residenz nachweisen lässt. Es passt jedoch zu den Königs-Ambitionen der Kurfürsten in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, dass sich Friedrich der Siegreiche in dem unter seiner Herrschaft angelegten Lehnstuhlbuch auf einem reichen Stuhl sitzend darstellen lässt. Die Hervorhebung des Stuhls ist vierfach: Er steht auf einem Podest, unter einem Baldachin, ist mit Schranken vom „Publikum“ abgegrenzt, und die Wappen der fürstlichen Ahnen sind ringsum am Baldachin angebracht.<sup>275</sup>

---

271 H. Thoma, Residenz München (1937), nach frdl. Mitteilung v. J. Jückstock, Konservator an der Schatzkammer der Münchner Residenz. Die gravierte Inschrift: „1483 JESVS NAZARENVS RNVX PESALVAMES : SANCTA MARIA • ABVSNVPE SALVAM.“ „1483 JESVS NAZARENVS REX NDEORUM VX SANCTA MARIA ADIVNVX PESALVAM.“, die Jahreszahl wird als 1384 gelesen. Damit wäre Kurfürst Ruprecht I. der Auftraggeber, zwei Jahre vor der Gründung der Heidelberger Universität. Inv.-Nr. Res.Mü.Schk. 234.

272 Der englische König Richard II. heiratete 1382 Anne, die Tochter des Böhmenkönigs und Kaiser Karl IV. Blanches Vater Heinrich entthronte ihn 1399. Blanches Krone ist die älteste erhaltene Krone des britischen Königshauses, nachdem Oliver Cromwell alles einschmelzen ließ.

273 *balas*, nach den Frühneuhochdeutschen Wörterbuch ein „blasser Rubin“. <https://fwb-online.de/lemma/balas.s.0m>.

274 Verzeichnis von Schmuck und Kleidodien Kurfürst Friedrichs III., 1568. UB Heidelberg, Cpg 837, f. 376r. Sie wird auch 1685 im angeblichen Testament des Kurfürsten Karl II. als *die alte Cron von Ruperto dem Röm. König* erwähnt. F.J. Lipowsky, Karl Ludwig (1824), S. 161.

275 Miniatur aus dem Lehnstuhlbuch des Kurfürsten Friedrich I., GLA Karlsruhe 67/1057. Abgebildet auf dem Umschlag von K.-H. Spieß, Lehnstuhlbuch (1981).

## 2.7 Die Wittelsbacher am Rhein

*Der von König Friedrich II. veranlasste Übergang der rheinischen Pfalzgrafschaft an das Haus Wittelsbach sollte deren Position im Machtgefüge des Stauferreichs stärken. Dass der gerade achtjährige Sohn des Bayernherzogs, Otto, die Schwester des welfischen Pfalzgrafen Heinrich, Agnes, zur Frau bekam, sollte wohl Erbansprüche von anderer Seite neutralisieren.*

Die Geschichte der Pfalzgrafschaft zwischen 1195 und 1214 ist von den beteiligten Personen her sehr komplex. Da ist zunächst der Staufer Konrad, der Halbbruder des Kaisers Friedrich Barbarossa, der 1156 die Pfalzgrafschaft erhalten hatte. Seine Tochter Agnes heiratete 1194 den Welfen Heinrich von Braunschweig, der damit (nach Konrads Tod im folgenden Jahr) die Pfalzgrafschaft erbt und Pfalzgraf wurde. Er war der Bruder des Welfen Otto, der Konkurrent des Staufers Philipp um das deutsche Königtum und nach 1208 (als Otto IV.) alleiniger König war.

Sein Sohn, ebenfalls Heinrich (der Jüngere) genannt, hatte zunächst die Pfalzgrafschaft inne. Als der Stauferkönig Friedrich II. nach 1212 sich mehr und mehr gegen Otto durchsetzte und Heinrich der Jüngere 1214 gestorben war, zog sich Heinrich der Ältere nach Braunschweig zurück. Spätestens da wurde eine Ehe zwischen Otto von Wittelsbach und der Schwester Heinrichs des Jüngeren verabredet – wenn sie nicht schon auf einen (beabsichtigten) Ausgleich zwischen dem Welfenkaiser Otto IV. und dem Bayernherzog zurückgeht.<sup>276</sup> Auch sie trug den staufisch-salischen Leitnamen Agnes, der sich dann auch in der Wittelsbacher Dynastie fortsetzte und ist als Agnes von Braunschweig bekannt. Für den jungen Otto von Wittelsbach führte dann sein Vater Ludwig (der „Kelheimer“) bis 1228 die Regierung.

Diese Ehe zwischen Otto und Agnes wird hin und wieder als Grundlage für den Erbgang selbst angesehen. Dazu ist zu bedenken, dass sich weder der Ablauf noch die politischen Überlegungen für diese Eheschließung eindeutig rekonstruieren lassen. Agnes als die jüngere der beiden Schwestern hätte eigentlich hinter der älteren, Irmgard, Gemahlin des Markgrafen von Baden, zurückstehen müssen. Auf diese Ehe geht zurück, dass Pforzheim badischer Besitz wurde. Wenn ein Zusammenhang zwischen der Ehe des jungen Wittelsbachers und der Vergabe der Pfalzgrafschaft besteht, dann dürfte sie mindestens den Anspruch des Bayernherzogs auf pfalzgräflische Würde in der Öffentlichkeit untermauert haben. **<Achtung. Belehnung 1225 für Agnes>** Friedrichs II. Entscheidung für Ludwig I., der die Pfalzgrafschaft für den jungen Bräutigam führte, fiel politisch zu Gunsten des Stärkeren („durchsetzungsfähigeren, vielleicht auch schwerer zu beschwichtigenden“), des verdienten Mitkämpfers und band den Bayernherzog an die Partei des Stauferkönigs.<sup>277</sup>

---

276 G. Schlütter-Schindler, Ludwig I. (2014), S. 231f.

277 Ebd. S. 238f.

## 2. *Dynastie und Selbstverständnis*

Schließlich und endlich wurde die Ehe als rechtsgültiger Akt, der eine Erbanwartschaft begründete, überhaupt erst Anfang 1224 geschlossen.<sup>278</sup>

Für die bayerischen Wittelsbacher, seit 1180 Herzöge in der Nachfolge des abgesetzten Welfen Heinrichs des Löwen, war das Pfalzgrafenamt eine weitere Rangerhöhung, gehörte doch der Pfalzgraf bei Rhein traditionell zur obersten Führungsschicht des Reichs und war politisch und sozial ganz nahe am Königtum angesiedelt. Entsprechend war für Ludwig und alle nach ihm folgenden Wittelsbacher der pfalzgräfliche Rang höher angesehen als der herzogliche und wurde in der Titulatur vorangestellt.

Im gesamt-pfälzisch-bayerischen Herrschaftsgebiet hatte Heidelberg immer noch keine zentrale Funktion, auch wenn Pfalzgraf-Herzog Ludwig der Strenge 1229 auf der Heidelberger Burg geboren wurde und, wie der Chronist bemerkt, 1294 im selben Zimmer starb. Erbteilungen im wittelsbachischen Haus in den folgenden beiden Generationen wiesen immer die Pfalz dem älteren, verbleibende Teile Bayerns dem jüngeren Sohn zu.

---

278 G. Schlütter-Schindler, *Wittelsbacherinnen* (2002), S. 379, Anm. 35.